

## Die Beteiligung der Christen am öffentlichen Leben in vor-konstantinischer Zeit.

Ein Beitrag zur ältesten Kirchengeschichte von Dr. Theol. Andreas Bigelmair. [Veröffentlichungen aus dem Kirchenhistorischen Seminar München Nr. 8.] München, Verlag der J. J. Lentner'schen Buchhandlung (E. Stahl jun.).

333 SS. 8<sup>o</sup>. Preis M. 2.

Reiches Material zur Erforschung des inneren und äußeren Lebens der ersten Christen ist neben der Bibel in den Werken der Väter und Kirchenschriftsteller aufgespeichert. Auch heidnische Literaten liefern manchen Beitrag hierfür. Manches davon ist schon lange herausgegriffen worden und Gegenstand einer wissenschaftlichen Einzeldarlegung geworden. Eine zusammenfassende Darstellung fehlte jedoch bislang. Dr. Bigelmair hat sich 1902 der Aufgabe unterzogen, eine solche zu liefern und mit Fleiß und Geschick dürfen wir sagen, auch derselben sich entledigt. Seine Arbeit trägt den Titel: »Die Beteiligung der Christen am öffentlichen Leben in vor-konstantinischer Zeit.« Dieselbe zerfällt in zwei Teile. Der erste handelt von der Stellung der Christen im Staate und ihrer Stellungnahme zum öffentlichen Staatsleben, zu den Staatsämtern; der zweite zeichnet die soziale Stellung der Christen im Gesellschaftsleben.

Heidentum und Christentum! Kann es schärfere Gegensätze geben? Und doch war es Aufgabe des jungen Christentums das Heidentum in sich aufzunehmen, das morsche Gebäude des alternden Heidentums mit seiner Kraft zu verjüngen, die beiderseitigen Gegensätze ausgleichend, mildernd, versöhnend.

Die enge Verketzung des römischen Staats- und Gemeinwesens mit der Religion ist bekannt. Die Staats- und damit auch die Gemeindeinstitutionen hingen von dem Bestande der alten Religion ab. Jetzt tritt ein neuer Glaube auf. Nicht eine Vielheit von Göttern, sondern ein Einziger, unpersönlicher Gott wird gepredigt, welcher keine anderen Götter neben sich duldet. Konnten die Anhänger eines solchen Glaubens überhaupt eine Berechtigung für ihre Existenz im römischen Staatsverbände, und damit auf der Welt überhaupt, für sich in Anspruch nehmen? Das Heidentum war nicht gewillt zu weichen, das Christentum konnte nicht nachgeben. Also entbrannte der Kampf! Ein langes dreihundertjähriges Ringen war es. Der Sieg blieb dem Christentum. Kampf und Sieg ist Gegenstand der Darstellung des Verfassers. Nachdem er die rechtliche Stellung der Christen in vor-konstantinischer Zeit dargelegt (S. 16—76), geht Verfasser dazu über, die Stellung der Christen zum Staate zu schildern. Im Staate sind es hinwiederum die verschiedenen Staatsämter, welche für den Christen in Betracht kommen. Ist der Staatsdienst dem Christen erlaubt? Kann der Christ die Bekleidung des Staatsamtes mit ruhigem Gewissen, ohne Gefahr für Glauben und Sitten auf sich nehmen? (S. 128.) Diese Frage ist der Brennpunkt des Ganzen. Tertullian verneint dieselbe. Doch findet sein Idealismus und Pessimismus keinen dauernden Halt auf dem rauhen Boden der Wirklichkeit. (S. 134.) War denn den in höherer gesellschaftlicher Stellung stehenden Christen es überhaupt möglich jedem Staatsamte sich zu entziehen? Die ruhigen Zeiten ohne Verfolgung trugen hier namentlich dazu bei, Härten und Gegensätze zu mildern und mehr denn einen Christen treffen wir in hohen Staatsstellen. Was vom Staatsleben und den Staatsämtern gilt, das gilt auch in gleicher Weise vom Militärdienst. Der zweite Teil ist dem Gesellschaftsleben der alten Christen gewidmet. Gewissermaßen als Einleitung für seine Ausführungen dient B. die anschauliche Schilderung, welche er von der Stellung der Christen in der heidnischen Gesellschaft überhaupt gibt (S. 202 bis 225.) Dieser Einleitung folgen dann die Ausführungen über die Stellungnahme der Christen zur heidnischen Gesellschaft. Die gemischten Ehen, das Verhalten der Christen den heidnischen Vergnügungen, sowie der Kunst, dem Handel und Gewerbe gegenüber, kommen hier in Betracht. Auch hier kommen zwei Strömungen zur Geltung, eine strenge rigoristische und eine zweite zu weitgehende, laxe. Die goldene Mittelstraße wird jedoch zumeist in den Werken der

Väter gepriesen. Was direkt sündhaft, was zum Abfall vom Glauben verleitet, was dem Götzendienste Vorschub leistet und ihn befördert, ist zu verwerfen, das übrige je nach den Verhältnissen erlaubt gestattet. In dem Punkte der Verwerflichkeit der Schauspiele im Zirkus, Theater, Amphitheater, sind alle einig. (S. 258—282.) Auch gegen die Sitte des Bekränzens, gegen das Spielen mit Würfeln führen die Lehrer der Kirche eine scharfe Sprache. Kleidung und Schmuck soll einfach sein, aller Luxus auch bei den Hausgeräten ist zu meiden. Im Verkehr mit den Heiden, bei Besuchen soll der Christ, die Christin den Heiden in allem zur Erbauung dienen, denn sie sollen Gott auch an ihrem Leibe verherrlichen, er wird aber verherrlicht am Körper durch die Keuschheit und eine der Keuschheit entsprechende Kleidung. (S. 230—243.) Daß gerade hier nebst vielen Licht auch die Schattenseiten im christlichen Leben zu Tage traten, zeigt Verfasser uns an der Hand der verschiedenen Kirchenschriftsteller. (S. 244—245.) Dann geht er auf die sprichwörtliche Liebe der alten Christen über. Sie namentlich war ein hervorragender Faktor, die Heiden dem Christentume näher zu bringen. Daß bei dem Gesellschaftsleben, auch die Ehe zur Sprache kommt, ist natürlich. Das paulinische Privileg und seine Anwendung in den ersten Zeiten des Christentums, die Ansichten des Montanisten Tertullian und anderer kommen zur Erörterung. Verfasser kommt zu dem Schlusse der 15 Canon des Konzils von Elvira, warnt zwar strenge vor dem Eingehen einer gemischten Ehe, aber er setzt keine Strafe auf das Eingehen einer solchen, und dies ist im großen und ganzen wohl die Stimmung der alten Kirche in der Frage der gemischten Ehen. (S. 254.)

Bei der Bedeutung der Bäder für die alte Welt darf es uns nicht Wunder nehmen, daß Verfasser auch diesem Punkt eingehende Beachtung und Erörterung schenkt. (S. 283 ff.) Ein letztes Kapitel handelt von Kunst, Handel und Gewerbe, von den Christen und der irdischen Arbeit. Der göttliche Heiland hatte das Beispiel zur Arbeit gegeben, Paulus war Zeltwirker und Tertullian lehnt den Vorwurf gegen die Christen, daß sie unfruchtbar in den Geschäften seien, mit den Worten ab »mercatus proinde miscemus, artes, opera nostra publicamus usui vestro (S. 297, N. 5.) Und genug sind der Beispiele durch die B. zeigt, daß die alten Christen sich an Handel und Gewerbe, an Ausübung von Kunst und Wissenschaft nicht an letzter Stelle beteiligten. Kein Stand entehrt den Christen, wofern er nicht sündhaft und gottlos ist. S. 319—321 findet die Zinsfrage und die Erlaubtheit des Zinsnehmens ihre Berücksichtigung. Das praktische Resultat der Ausführungen ist: Die Kirche verbot den Klerikern Zins zu nehmen, für die Laien wird später kein diesbezügliches Verbot mehr erlassen.

Wir nehmen hiermit Abschied von dem Buche, welches auch dem Laien reiche Belehrung und hohen Genuß verschaffen kann. Als Rezensent dürfen wir jedoch nicht verschweigen, daß die Zitation der Belegstellen eine bessere sein könnte. Verfasser hätte gut daran getan, wenn er die häufiger gebrauchten und zitierten Werke, wie z. B. die S. 46, N. 3 zitierten mit zu den andern in die Vorbemerkung gesetzt hätte. S. 179, N. 1 ist Domascewski zitiert, S. 186, N. 1 seine Arbeit; S. 231, 234 Wendland, rückwärts findet sich bis S. 190 keine Arbeit von ihm. Die auf S. 257 zitierte Arbeit von Wunsch steht auf S. 160, N. 4 angegeben. Hier hätte Verfasser Gelegenheit gehabt, die von Bardenhewer, Gesch. der altkirchl. Lit. I, 327, mit Schürer, Gesch. des Jüd. Volkes III. (1898) 278, 302 und Schürer, Theol. Literaturztg. 1899 col 108—110 vertretene Ansicht anzuführen, daß die Verwünschungstafeln mit dem Sethianischen Gnostizismus nichts zu tun haben. Seine Ausführungen S. 161/62 dürften deshalb auch nicht ohne Widerspruch bleiben. S. 61 wären die Arbeiten von Krebs (S. B. A. 1893 pg. 1007 ss.) ein libellus eines libelaticus v. J. 250 n. Chr. aus dem Faijum und von Wessely (S. B. W. A 1894) über denselben Gegenstand zu erwähnen. Auch die Arbeit von Deissmann, weil wohl gleichzeitig mit dem Buche des Verfassers erschienen, ist nicht angeführt. S. 139 wäre jetzt zu Apollonius, die neuere Arbeit des Prinzen Max von Sachsen mit anzuführen. S. 217 finden sich die guten Arbeiten

von P. A. Kirsch über die hl. Cäcilia nicht. Einige Druckfehler und kleinere Ungenauigkeiten, über die sich schließlich streiten ließe, lasse ich fort. Das Werk ist eine schöne Arbeit und verdient die weiteste Beachtung.

Monte-Cassino.

Bruno Albers, O. S. B.

### Eine neue Benediktiner-Zeitschrift: „St. Andrew's Cross.“<sup>1)</sup>

Im Monate August 1902 begannen die Väter der Benediktiner-Abtei Fort Augustus (Schottland) mit der Herausgabe einer neuen Quartalschrift, betitelt »St. Andreas-Kreuz.« Sie hat den Zweck, die zur Wohlfahrt und Bekehrung Schottlands ins Leben gerufene St. Andreas-Liga, ein Gebetsapostolat, das im Jahre 1894 gegründet wurde und gegenwärtig 24.000 Mitglieder zählt zu fördern und zu verbreiten.

Von den Artikeln des vorliegenden ersten Heftes seien erwähnt:

»The Fiery Cross« (»Das Feuerkreuz«) von Andrew M'Donel, O. S. B. Es ist hier die Rede von einer wohl wenig bekannten schottischen Sitte. In den alten Zeiten, da Streitigkeiten und Kämpfe unter den verschiedenen Clans oder Stämmen des schottischen Hochlands an der Tagesordnung waren, mußte man ein Mittel haben, um die Clansleute zum Kampfe zusammenzurufen. Zu diesem Zwecke bediente man sich des »Feuerkreuzes«, welches herungeschickt wurde, sei es, um einem Einfalle der Engländer oder einem räuberischen Übergriffe eines benachbarten Clans sich entgegenzustellen, wozu das Feuerkreuz aufforderte. Dieses Signal bestand aus zwei in Form eines Kreuzes zusammengefügte Holzstücken; das Kreuz wurde in das Feuer gelegt und teilweise verbrannt, hierauf in das Blut einer zu diesem Zwecke geschlachteten Ziege getaucht, um die Flammen zu löschen. Dieses Kreuz mußte dann ein junger Krieger samt den auf den Versammlungsort bezüglichen Instruktionen ohne Aufschub und mit größter Eile zum nächsten Dorfe tragen. Unterwegs stieß er beständig den »Slogan« oder Kriegsruf seines Clans aus, um die Bevölkerung zu alarmieren. An seinem Bestimmungsorte angelangt, übergab der Bote das Feuerkreuz samt den erhaltenen Instruktionen dem Dorfvorsteher, der seinerseits wieder einen Läufer mit dem Kreuze und der Botschaft sofort weiterschickte. So flog das Signal durch das Land, bis der ganze Clan oder im Falle einer allgemeinen Erhebung das gesamte Reich verständigt war. Auf diese Weise sammelten sich die Krieger schnell und kampfbereit an dem bestimmten Platze. In unseren Tagen der Eisenbahnzüge und telegraphischen Benachrichtigung erscheint es uns fast unglaublich, mit welcher Schnelligkeit auf diese Weise ein Distrikt oder ein ganzes Land eine Verständigung erhalten konnte; wenige Stunden genügten, um eine Botschaft in die entferntesten Gegenden zu bringen.

In der gälischen Sprache hieß das Feuerkreuz »Crann-Taraidh« oder »Schandkreuz«, weil derjenige, welcher dem Rufe dieses Kreuzes nicht Gehorsam leistete, mit beständiger Schmach bedeckt wurde; in manchen Gegenden wurde die Weigerung, der Aufforderung des Feuerkreuzes zu folgen, sogar mit Feuer und Schwert bestraft.

Das Feuerkreuz diente aber nicht bloß dazu, die Bewaffneten zusammenzurufen, sondern die mit demselben Namen benannten Höhenfeuer hatten auch den Zweck, eine herannahende Gefahr allgemein bekannt zu machen. Solche Warnungsfeuer wurden auf Berggipfeln oder Schloßtürmen angezündet.

Dom Michael Barnett, O. S. B., behandelt in einer Hymne an den heiligen Erzengel Michael den Text: »Heiliger Erzengel Michael, verteidige uns am Tage des Kampfes!«

<sup>1)</sup> Der nachfolgende Aufsatz ist irrtümlicherweise als Einleitung zur Mitteilung S. 507—510 zurückgesetzt worden, was wir zu beachten bitten.

Die Redaktion.